

# Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister 41.0 Abt. Kulturinstitut	Drucksache 16640/14	Datum 27.03.2014
---	------------------------	---------------------

## Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	pas-siert
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft Verwaltungsausschuss	16.05.2014 20.05.2014	X					
<b>Rat</b>	27.05.2014	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Fachbereich 20, Abt. 61.1	Beteiligung des Referates 0140  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---	--	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

### **Entgeltordnung für das Städtische Museum zur Miet- und Nutzungsordnung der Stadt Braunschweig, Dezernat für Kultur und Wissenschaft, für den Lichthof des Städtischen Museums, den Kulturpunkt West und den Roten Saal des Kulturinstituts**

Die Entgeltordnung für das Städtische Museum wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Der bisherige Entgelttarif (Anlage 2) tritt mit dem Inkrafttreten der vorgenannten Entgeltordnung außer Kraft.

Begründung:

Der bisherige Entgelttarif für das Städtische Museum gilt seit dem Jahr 2003. Nach mehrjähriger Umbauphase und Modernisierung (2008 - 2012) wurde das Städtische Museum im Juni 2012 mit konzeptioneller Neuausrichtung wiedereröffnet.

Mit der baulichen Umgestaltung wurde auch die ursprüngliche Raumgliederung der Architektur von Max Osterloh wieder hergestellt. Durch die Entfernung der in den 1970er Jahren eingebauten Emporen wurde der Lichthof wieder freigelegt. So entstand ein attraktiver Oberlichtsaal für Ausstellungen und vor allem Veranstaltungen, der im Reigen vergleichbarer repräsentativer Veranstaltungsorte seiner Größenordnung auch die Möglichkeit für die Durchführung hochwertiger Veranstaltungen Dritter bietet (z. B. Richard Wagner Verband, Dt.-Japanische Gesellschaft, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML)). Die Nutzungsanfragen Dritter sind deutlich angestiegen. Seit der Wiedereröffnung im Juni 2012 wurden innerhalb eines Jahres 65 Veranstaltungen durchgeführt, davon ca. 1/3 eigene und ca. 2/3 Veranstaltungen Dritter. Vor dem Umbau wurden bis zum Jahr 2008 durchschnittlich 25 Veranstaltungen verzeichnet. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung wird eine Überprüfung bzw. Anpassung der Nutzungsentgelte vorgeschlagen.

Festlegung des Entgelttarifs

Für die Festlegung des Nutzungsentgelts für den Lichthof des Städtischen Museums wurde die von der baulichen Fachverwaltung erfolgte Ermittlung des Mietwertes berücksichtigt. Die Mietwertermittlung hat ergeben, dass für eine dreistündige Nutzung des Lichthofes bei Berücksichtigung der Raumgröße, des repräsentativen Charakters, der Nebenkosten und die Nutzungsdauer grundsätzlich ein Mietwert in Höhe von 420 € angemessen ist. Hierbei wurden insbesondere Räumlichkeiten wie der Rote Saal im Schloss und die Jakob-Kemenate, aber auch die Stadthalle und das Haus der Wissenschaft als Vergleichsobjekte herangezogen.

Über die genannten Vergleichsobjekte hinaus erfolgte - insbesondere im Hinblick auf eine Nutzung aus kommerziellen oder privaten Anlässen - auch ein Abgleich mit der Entgeltordnung für das Schloss Richmond und die Dornse des Altstadtrathauses. Die Nachfrage nach einer Nutzung des Lichthofs sowohl für herausragende Eigenveranstaltungen der Stadt als auch für entsprechende Veranstaltungen Dritter belegt, dass der Lichthof des Städtischen Museums von den Nutzern hinsichtlich seines repräsentativen Charakters als Alternative zum Schloss Richmond und zur Dornse wahrgenommen wird.

Grundsätzlich steht der Lichthof privaten und öffentlichen Veranstaltern für kulturelle Angebote, die dem repräsentativen Rahmen des Museums entsprechen, zur Verfügung. In Ausnahmefällen soll die Nutzung auch privaten und kommerziellen Veranstaltern für Veranstaltungen ohne kulturellen Schwerpunkt möglich sein, sofern die Veranstaltung dem Charakter des Museums nicht widerspricht.

Die vorgeschlagenen Tarife fügen sich auch ins Preisgefüge der zum Vergleich herangezogenen historischen Räumlichkeiten außerhalb Braunschweigs ein: Von-der Heydt-Museum Wuppertal, Forum; Stadtmuseum Dresden, Festsaal/Säulenhalle mit Treppenhaus; Dortmunder U, RWE Forum/RWE-Forum inkl. Foyer; Kulturhistorisches Museum Magdeburg, Kaiser-Otto-Saal/Schmuckhof; Historisches Museum Bielefeld, Vortragssaal/Vortragssaal mit Foyer/"Gässchen"; Schlossbergmuseum Chemnitz, Renaissancesaal; Sauerland-Museum Arnsberg, „Blauer Saal“ im „Blauen Haus“.

Der bisherige Entgelttarif sieht eine pauschale Mindestnutzungsdauer der Räumlichkeiten von vier Stunden vor, bevor eine stundenweise Abrechnung erfolgt. Die neue Entgeltordnung trägt den Bedürfnissen der Interessenten Rechnung durch eine Aufteilung der Entgelte nach verschiedenen Veranstaltungskriterien sowie eine Flexibilisierung der Mindestmietzeit (Mindestmietzeit von drei anstelle von vier Stunden). Zudem erfolgt eine Anpassung an die allgemeine Kostensteigerung seit dem Jahr 2003 (Inkrafttreten des z. Zt. geltenden Entgelttarifes).

Vor diesem Hintergrund enthält die Entgeltordnung insgesamt vier neue Tarife, davon einen mit einem deutlich höheren Entgelt (Nr. 1, Tarif D). Dieser regelt, dass zukünftig der Lichthof auch für Veranstaltungen ohne kulturellen Schwerpunkt sowie aus privaten Anlässen vermietet werden kann. Damit können zusätzliche Einnahmen erzielt werden. Dennoch sollte eine Vermietung für Veranstaltungen aus privaten Anlässen oder ohne kulturellen Schwerpunkt die Ausnahme bleiben. Mit einem entsprechend hohen Entgelt kann die Nachfrage in Grenzen gehalten werden und gleichzeitig wird die Wertigkeit des Raumes dokumentiert.

Bei der Neufestlegung der Entgelte für Führungen sind die Tarife der anderen Museen ebenfalls vergleichsweise herangezogen worden. Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung wird auch hier eine moderate Anhebung vorgeschlagen. Die Anpassung der Entgelte entspricht dem Entgeltniveau der braunschweigischen Museumslandschaft.

#### Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Mit der Neufestlegung der Entgelte wird im Wesentlichen der Wertsteigerung des Objekts und der allgemeinen Kostensteigerung Rechnung getragen.

Daneben haben sich durch den Umbau und die Wiedereröffnung des Lichthofes ab Mitte 2012 auch vielfältige neue Nutzungsmöglichkeiten eröffnet. Aufgrund der rd. viereinhalbjährigen Schließung des Hauses und des bisher kurzen Geschäftsverlaufs seit Wiedereröffnung liegen bislang allerdings noch keine repräsentativen Zahlen hinsichtlich der Nutzungsintensität vor. Bei den bisher vorliegenden Erkenntnissen zum Nutzerinteresse ist zu berücksichtigen, dass das Museum mit der Wiedereröffnung verstärkt in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt ist. Nach Inkrafttreten der neuen Entgelttarife ist zunächst die weitere Entwicklung zu Art und Umfang von Veranstaltungen Dritter abzuwarten. Die Anzahl der Anfragen in der Anfangszeit lässt zurzeit keine Rückschlüsse auf die Anzahl zukünftiger Anmietungen zu. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass die Nachfrage zunächst noch variieren wird, bevor sich eine gewisse Kontinuität einstellt. Belastbare Aussagen zum Umfang der haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind deshalb gegenwärtig noch nicht möglich.

Die neue Entgeltordnung soll am 1. Juni 2014 in Kraft treten.

I. V.

gez.

Dr. Hesse